



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 19.11.2019 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton 2. Bürgermeister

Bergfeld, Karin

Gerber, Maximiliane

Gollwitzer, Helmut

Hansel, Günter

Hauser, Markus Dr.

Kaufmann-Jirsa, Stephanie Dr.

Klug, Arno

Matthies-Wiesler, Franziska Dr.

Schikora, Claudius Prof. Dr. Dr.

ab 19:47 Uhr

Schuieler, Thomas

Schultheiß, Nandi

Utech, Boris

Schmid, Imke Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Himmelstoß, Roger 3. Bürgermeister

Eiling-Hütig, Ute Dr.

Gleichenstein, Tino Freiherr von

Als Gäste waren anwesend:

Herr Lippens und Herr Rethfeld von der C7 Gruppe für TOP 3

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Ein Elternteam berichtet erneut von einer Erhöhung der Essenspauschale bei den Kinderbetreuungseinrichtungen des BRK. Die Eltern bitten um Unterstützung der Gemeinde. Sie möchten beim gesamten Essenskonzept/ Kosten in die Entscheidungen des BRK eingebunden werden und sind auch bereit, ggf. selbst ein Essenskonzept aufzustellen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 15.10.2019 und 21.10.2019
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Vorstellung der Planungen der Grundstückseigentümerin und ihres Investors auf dem Gelände der alten Benedictus-Klinik
4. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich Fl.Nrn. 59, 59/2 und 59/7 (Klinikgelände alt)
5. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 63 "Wieling Süd, Traubinger Feld"; Billigungsbeschluss
6. Leichenhaus am Friedensweg; Toilette
7. Neue Hebesatzsatzung zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer
8. Straßenname "Walserwiese"; Bgm.-Ossi-Baur-Straße
9. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 15.10.2019 und 21.10.2019**Beschluss:**

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Feldafing vom 15.10.2019 und 21.10.2019 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: **14** **für**
 0 **gegen den Beschluss**

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2019 (Europäische Datenschutz-Grundverordnung; Informationssicherheitsgesetz; Kommunale IT-Sicherheit; Auftragsvergabe) der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist.

TOP 3 Vorstellung der Planungen der Grundstückseigentümerin und ihres Investors auf dem Gelände der alten Benedictus-Klinik

Im Hinblick auf die konkreten Planungen der Grundstückseigentümerin sind Überlegungen anzustellen, wie mit dem Klinikgelände (alt) zukünftig städtebaulich umzugehen ist. Der potentielle Investor, Gruppe C7, stellt der Gemeinde Ihre Planungen für das ehem. Gelände der Benedictus Klinik vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Es ist zu prüfen, ob die aktuellen Planungen der Grundstückseigentümerin bzw. deren Investoren mit den Planungsvorstellungen der Gemeinde in Einklang zu bringen sind. Hierzu ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung zunächst ein städtebaulicher Ideenwettbewerb für das Gelände der Benedictus Klinik und eventuell daran anschließende Grundstücke als Grundlage eines späteren Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan erforderlich. Einbezogen werden sollten auf jeden Fall die gemeindlichen Grundstücke in der Nachbarschaft und weitere Grundstücke. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollten auch die Grundstücke westlich des Dr.-Appelhans-Wegs mit dem alten Polizeihaus, dem Feuerwehrgebäude, und der Kindertagesstätte sowie der Kirchplatz mit weiteren Grundstücken einbezogen werden.

Ein entsprechender Ideenwettbewerb könnte im Hinblick auf die laufende Vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsgebiet für die Ortsmitte gegebenenfalls aus Mitteln der Städtebauförderung durch die Regierung v. Obb. gefördert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Feldafing beauftragt die Verwaltung zeitnah die Frage der Förderfähigkeit eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs zu klären und unter Einbeziehung eines geeigneten Planungsbüros entsprechende Vorbereitungen für die Ausschreibung eines solchen Ideenwettbewerbs zu treffen. Dem Gemeinderat ist ein entsprechendes Ausschreibungskonzept und eine Kostenschätzung zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich Fl.Nrn. 59, 59/2 und 59/7 (Klinikgelände alt)

Eingangs stellt GR Utech den Antrag zur Geschäftsordnung auf erneute Vertagung des TOP. Bürgermeister Sontheim lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 6
Gegen den Beschluss: 8

Der Neubau des Benedictus-Krankenhauses auf dem ehemaligen Gelände der Fernmeldeschule steht kurz vor der Vollendung. Der Umzug in das neue Klinikgebäude ist im November 2019 geplant.

Es sind somit Überlegungen anzustellen, wie mit dem Klinikgelände (alt) zukünftig städtebaulich umzugehen ist.

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Die Vor- und Nachteile einer Vorkaufsrechtsatzung werden ausgiebig im Gremium diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Feldafing beauftragt die Verwaltung unter Einbeziehung von Herrn RA Rixner von der Anwaltskanzlei Zirngibl zeitnah den Entwurf einer Vorkaufsrechtssatzung für die Fl. Nr. 59, 59/2 und 57/7 auszuarbeiten.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 4
Gegen den Beschluss: 10

**TOP 5 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 63 "Wieling Süd, Traubinger Feld";
Billigungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.10.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Wieling Süd, Traubinger Feld“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die in der Sitzung beschlossenen und evtl. weitere Punkte mit dem Städtebaubüro abzustimmen und vor Verfahrenseintritt in den Planentwurf einzuarbeiten.

Die Änderung wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Wieling Süd, Traubinger Feld“ in der Fassung vom 07.11.2019 und die Begründung hierzu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren,

- Information der Öffentlichkeit über die wesentlichen Planungsziele mit anschließender
- Öffentlicher Auslegung auf die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Beschluss vom 07.11.2019 nochmals mit dem Planentwurf zu vergleichen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Leichenhaus am Friedensweg; Toilette

Die Toilette im Leichenhaus befindet sich in keinem guten Zustand. Die Sanitäreinrichtungsgegenstände weisen Kalkablagerungen und feste Verschmutzungen auf. Sämtliche Zu- und Ableitungen sind offen verlegt und machen einen „eher provisorischen“ Eindruck. Das PEWU hat die Kosten möglicher Maßnahmen geschätzt.

Mögliche Maßnahmen:

1. Komplette Erneuerung und behindertengerechter Umbau der Sanitäranlagen, inkl. behindertengerechter Umbau der Zugangstüre und des Vorplatzes.
Geschätzter Aufwand: 35.000,-€
2. Erneuerung und Ergänzung (Spiegel, Toilettenpapierhalter usw.) der Einrichtungsgegenstände
Geschätzte Kosten ca. 3000,-€

3. Belassen des jetzigen Zustandes

Neben den oben unter 1 und 2 genannten „Sanierungskosten“ entstehen der Gemeinde bei ordnungsgemäßer Reinigung und Betreuung laufende weitere Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Toilette am Friedhof gemäß vorgeschlagener Maßnahme Nr. 2 zu sanieren. Die Verwaltung wird beauftragt, 3000,- € in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Neue Hebesatzsatzung zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer

Zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer wurde in der Gemeinde Feldafing eine Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Hebesatzsatzung) erlassen. Mit der Hebesatzsatzung können die Hebesätze nach § 16 Abs. 2 GewStG und § 25 Abs. 2 GrStG für ein Kalenderjahr oder für mehrere Kalenderjahre festgesetzt werden. Die letzte Festsetzung erfolgte vor 4 Jahren am 01.12.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016.

Aufgrund des zurückliegenden Zeitraums empfiehlt es sich zur Wahrung der rechtlichen Bestimmungen, die Hebesatzsatzung für die Kalenderjahre 2020 bis 2023 neu festzusetzen. Hierbei wird **nur** der Gültigkeitszeitraum neu festgelegt, die Hebesätze selbst bleiben unverändert.

Der Gemeinde ist es aber unbenommen, bei Bedarf die getroffene Festsetzung wieder zurückzunehmen und die für mehrere Kalenderjahre festgesetzten Hebesätze zu vermindern bzw. zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Hebesatzsatzung:

Hebesatzsatzung der Gemeinde Feldafing vom

Hebesatzsatzung -Grund- und Gewerbesteuer- der Gemeinde Feldafing (Landkreis Starnberg) für die Haushaltsjahre 2020 bis einschließlich 2023.

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz

i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Feldafing folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Feldafing erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| 2. Für die bebauten und unbebauten Grundstücke
(Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| 3. Für die Gewerbesteuer auf | 290 v.H. |

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 01. Dezember 2015 außer Kraft.

Feldafing, den

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Feldafing vom
wurde amortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekannt
gemacht.

Die Anschläge wurden am angeheftet und am..... wieder
entfernt.

Feldafing, den

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 14
Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Straßenname "Walserwiese"; Bgm.-Ossi-Baur-Straße

Die künftigen (ersten) Anwohner an der „Walserwiese“ haben sich mit der Bitte an die Gemeinde gewandt, den bereits am 15.05.2007 gefassten Gemeinderatsbeschluss zur Benennung der Straße im neuen Baugebiet "Walserwiese Nord" mit "Bgm.-Ossi-Baur-Straße" zu ändern.

Grund hierfür ist, dass dieser Straßenname zu umständlich ist und auch die Abkürzung des Vornamen Oskar mit „Ossi“ zu Problemen führen kann.

Es wird daher vorgeschlagen, die Straße im neuen Baugebiet „Walserwiese“ als Ortsstraße mit dem Namen „Oskar-Baur-Straße“ zu widmen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße im neuen Baugebiet „Walserwiese“ als Ortsstraße Oskar-Baur-Straße zu widmen. Auf einem Zusatzschild erfolgt ein Hinweis auf Ossi Baur als ehem. Bürgermeister von Feldafing.

Anwesend: 14
Für den Beschluss: 12
Gegen den Beschluss: 2

TOP 9 Bekanntgaben / Sonstiges

- Die Verwaltung berichtet von einer negativen Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde bzgl. einer Nutzung des Kalvarienberges als Friedwald. Die Verwaltung wird nach Lösungen suchen, um eine Umnutzung zu Erreichen.
- GR Klug weist darauf hin, dass die beschlossenen Planungskosten für den Torbogen zu hoch erscheinen.

Gefertigt:

Genehmigt:

Peter Englaender

Bernhard Sontheim